

RS Vwgh 1994/4/21 93/09/0309

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.04.1994

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;

Rechtssatz

Wegen der Art der von der - als "Heimpflegerin" (zur Altenbetreuung)- beantragten Ausländerin zu erbringenden Leistungen im höchstpersönlichen Lebensbereich der Antragstellerin ist die Forderung nach der Vertrauenswürdigkeit der Arbeitskraft nach objektiven Gesichtspunkten sachlich gerechtfertigt und kann daher zulässigerweise zum Anforderungsprofil gemacht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993090309.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at